Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Fund eines Tieres bzw. der Meldung zum Verlust eines Tieres

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Tel.:03731/273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Tel.: 03731/273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Erhebung der Daten dient dem Zweck,

- bei Fundanzeigen: Fundanzeigen entgegen zu nehmen, falls das Tier nicht direkt beim beauftragten Tierheim abgegeben wird, ein gefundenes Tier zu verwahren, den Eigentümer oder Besitzer des Tieres zu ermitteln und das Tier an diesen zurückzugeben sowie einen Aufwendungsersatz geltend zu machen;
- bei Verlustanzeigen: Im Falle des Auffindens eines Tieres dieses ohne Verzögerung an den Besitzer zurückzugeben sowie den Gemeindevollzugsdienst und das beauftragte Tierheim über verloren gegangene Tiere zu informieren.

Die erhobenen Daten werden von der Stadt Freiberg als zuständiger Fundbehörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 965 ff. BGB.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden an den Gemeindevollzugsdienst, die Feuerwehr, die Polizei und das beauftragte Tierheim übermittelt. Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Kämmerei, Sachgebiet Zahlungsabwicklung unserer Behörde übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.